

Vormholzer Grundschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Primarstufe
Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. (02302) 7 31 19



Witten, den 30.09.2016

Liebe Eltern,

da mittlerweile immer mehr Kinder ihren Roller nutzen, um zur Schule zu kommen, möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Auch wenn keine offizielle Helmpflicht für das Fahren mit dem Roller besteht, sollten die **Kinder beim Fahren einen Helm tragen**. Bitte sprechen Sie mit ihren Kindern über diesen wichtigen Aspekt, da wir das Aufsetzen des Helmes nicht überprüfen können. Dies dient der Sicherheit Ihrer Kinder und betrifft nicht nur den Weg zur Schule und zurück.

Während der Schulzeit ist das Fahren auf dem Schulhof verboten.

Die Kinder haben die Möglichkeit ihren Roller in der Aula neben dem Podest abzustellen. Für eine Sicherung der Roller ist selbst zu sorgen.

Wir übernehmen keine Haftung für Schäden an den Rollern oder bei Diebstahl.

Besprechen und üben Sie den Schulweg mit Ihren Kindern und stellen Sie sicher, dass Ihr Kind diesen beherrscht, bevor Sie Ihr Kind mit dem Roller losschicken. Oft können Kinder das Tempo von Autos oder von sich selbst nicht richtig einschätzen und überschätzen sich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt bis zum 7.10.2016 der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Vormholzer Grundschule

Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Primarstufe
Vormholzer Ring 54, 58456 Witten, Tel. (02302) 7 31 19



Kenntnisnahme des Elternbriefes „Roller fahren“

Name des Kindes

Klasse

Hiermit bestätige ich, dass ich den Elternbrief zur Kenntnis genommen habe.

Name der Eltern

Datum, Unterschrift